

Sammelvertrag über Waldbesitzerhaftpflicht, Umweltschadenhaftpflicht, Waldbrand- und Sturmversicherungen

In Zusammenarbeit mit der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberpfalz haben die Versicherungsstelle Deutscher Wald und der AXA Versicherung AG einige interessante Versicherungslösungen erarbeitet, die auch von den einzelnen Mitgliedern unserer Waldbesitzervereinigung in Anspruch genommen werden können.

Das Ziel, einen weitreichenden Versicherungsschutz zu einem außergewöhnlich günstigen Preis anbieten zu können wurde erreicht. Nachstehend geben wir Ihnen einen kurzen Überblick der angebotenen Versicherungen, die Sie als Mitglied der Waldbesitzervereinigung Cham-Roding sehr unbürokratisch beantragen können. Die Beschreibung der Waldbrand- und die Waldsturmversicherungen stehen auf der Rückseite des Versicherungsantrages. Die Teilnahme ist nur mit ihrer gesamten Mitgliedsfläche möglich. Wenn Sie sich an dem Sammelvertrag beteiligen wollen, dann füllen Sie bitte das einzeln beigefügte Antragsformular aus, und senden es an unsere Geschäftsstelle zurück.

➤ **Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung** (Angaben ohne Gewähr)

Diese Waldbesitzerhaftpflichtversicherung ist für Nichtlandwirte sehr zu empfehlen (!), da deren Waldgrundstücke **nicht** in einer Betriebshaftpflicht des landwirtschaftlichen Betriebes mitversichert sind.

Wir möchten deshalb alle Waldbesitzer, die keine landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht haben, ausdrücklich darauf hinweisen, dass für Schäden, die im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung entstehen, ihre normalen Privathaftpflichtversicherungen **nicht** haften. Wir gehen davon aus, dass sehr viele Mitglieder in diesem Zusammenhang keinen Versicherungsschutz haben. Als Mitglied unserer WBV erhalten Sie diese Haftpflichtversicherung zu einem extrem günstigen Jahresbeitrag von 1,20 Euro je angefangenen Hektar. Der entsprechende Beitrag für das versicherte Kalenderjahr wird einfach zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht. Als einzelner Versicherungsnehmer würde Ihnen ein vergleichbarer Versicherungsschutz wegen der hohen Grundgebühr für die Versicherungspolice über 100 Euro kosten.

Leistungsbeschreibung:

- Überprüfung des Haftungsanspruchs und Abwehr bei unbegründeten Forderungen
- bei begründeten Forderungen Zahlung des Schadens
- Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe von pauschal 3 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pro Rahmenvertrag
- Die Versicherung tritt bei Bestehen eines dieses Risiko deckenden anderweitigen Versicherungsvertrages nachrangig als Subsidiärdeckung ein.

Versichert sind:

- Haftpflichtschäden bei Dritten, die aus dem Besitz und der Bewirtschaftung der deklarierten Waldflächen resultieren
- Haftpflichtschäden z.B. bei Forstnutzung, Holzernte, bei Bestandsgründungen, Kultur- und Forstschutzarbeiten, Saatgutgewinnung und Pflanzenanzucht
- Haftpflichtschäden bei Wegebau und Unterhaltung
- Haftpflichtschäden aus Verletzung der **Verkehrssicherungspflicht** der deklarierten Mitglieder
- Schäden bei Dritten durch Umwelteinwirkungen (Umwelthaftpflicht), z. B. bei Lagerung umweltgefährdender Stoffe wie Diesel oder Benzin, Dünge- oder Spritzmittel.

Beitrag:

Der Jahresbeitrag, der zusammen mit dem jährlichen WBV-Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, beträgt bei **einjähriger** Vertragslaufzeit incl. aller Steuern und Gebühren:

1,20 € je angefangenen Hektar Waldfläche

➤ **Umweltschaden-Haftpflichtversicherung** (Angaben ohne Gewähr)
(gilt nur in Verbindung mit der Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung)

Bezieht sich auf Haftpflichtschäden, die aus der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung des Forstbetriebs-Inhabers zur Vermeidung und Sanierung von erheblichen Umweltschäden oder der Erstattung der hierfür anfallenden Kosten (Verursacherprinzip) resultieren.

Die Versicherungsleistungen beinhalten die Prüfung der gesetzlichen Pflichten des Versicherungsnehmers, die Abwehr einer unberechtigten Inanspruchnahme, die Übernahme berechtigter Sanierungs- und Kostentragungspflichten sowie die Erstattung anfallender Gutachter- und Sachverständigenkosten.

Leistungsbeschreibung:

- Abwehr einer unberechtigten Inanspruchnahme
- Übernahme berechtigter Sanierungs- und Kostentragungspflichten
- Erstattung anfallender Gutachter- und Sachverständigenkosten
- Prüfung der gesetzlichen Pflichten des Waldbesitzers
- Die Versicherungssumme beträgt 600.000 Euro

Versichert sind Haftpflichtschäden verursacht durch:

Schädigung der Umwelt z.B. von Tier- und Pflanzenarten und deren natürlichen Lebensräumen sowie von Gewässern (inkl. Grundwasser) und Boden.

Beitrag:

Der Jahresbeitrag, der zusammen mit dem jährlichen WBV-Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, beträgt bei **einjähriger** Vertragslaufzeit incl. aller Steuern und Gebühren:

0,80 € je angefangenen Hektar Waldfläche

➤ **Wald-Sturmversicherung** (Angaben ohne Gewähr)

Leistungsbeschreibung:

Vereinbart wird eine pauschale Versicherungssumme **von 4.000 EUR je Hektar** Sturmschadenfläche.

Die vereinbarte Entschädigung gilt als Vermögensausgleich für den Sachschaden am vernichteten Bestand. Erlöse aus dem Verkauf des Sturmschadenholzes verbleiben ohne Abzug beim Waldbesitzer. Die Versicherungssumme wird fällig, wenn aufgrund des Sturmschadens der Bestockungsgrad (B°) des verbleibenden Bestandes unter 0,4 reduziert wurde. Dabei ergibt sich die Entschädigung aus der Differenz der Bestockungsgrade vor und nach dem Schadenereignis multipliziert mit der Schadenfläche und der vereinbarten Hektarentschädigung.

Versichert gelten Waldbestände, die aufgrund des Sturmschadens wiederaufgeforstet werden müssen.

Einzelstammwürfe bzw. –brüche bleiben bei der Berechnung der bestandesweisen Sturmschadenfläche unberücksichtigt. Folgesturmschäden in Waldbeständen, die unmittelbar an Sturmschadenflächen sowie nachfolgender Sturmschadenereignisse angrenzen (aufgerissene Waldbestände) sind in den nächsten fünf Jahren nach dem jeweiligen Sturmereignis vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Bei den im Sturmschadenfall geschädigten Waldbeständen auf Stauwasserstandorten sowie bei sonstigen Beständen,

die im Schadenfall das Alter der in der Forsteinrichtung für die jeweilige Baumart festgelegten Umtriebszeit überschritten haben, wird die o.g. Flächenentschädigung um 50 von Hundert reduziert.

Selbstbehalt: Der Versicherungsnehmer (einzelner Waldbesitzer) trägt je Schadenereignis von der bedingungsgemäß errechneten Entschädigung 10 von Hundert - bei Forstbetrieben bis 50 ha mindestens 1.000 EUR, jedoch maximal 7.500 EUR; bei Forstbetrieben größer 50 ha mindestens 2.500 EUR, jedoch maximal 12.500 EUR - selbst.

Die Aufarbeitung des Sturmholzes darf nur nach vorheriger Schadenbesichtigung und nach Zustimmung durch den Versicherer erfolgen. Sind die Holzmengen aufgrund der zeitlichen und räumlichen Überschneidung des regulären Holzeinschlages und des Sturmereignisses nicht eindeutig abgrenzbar, wird der Einschlagsdurchschnitt der letzten sturmschadenfreien fünf Jahre bis zum Schadeneintritt - bezogen auf die Flächeneinheit - zeitanteilig in Abzug gebracht.

Beitrag:

Der Jahresbeitrag, der zusammen mit dem jährlichen WBV-Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, beträgt bei **fünfjähriger** Vertragslaufzeit incl. aller Steuern und Gebühren: **7,-- € pro Hektar Waldfläche**

➤ **Waldbrandversicherung** (Angaben ohne Gewähr)

Die vereinbarte Entschädigung gilt als Vermögensausgleich für den Sachschaden am vernichteten Bestand.

(Die jeweils gültige Entschädigungs-Summenstaffel können wir Ihnen bei Interesse zukommen lassen.)

Bei mehrschichtigen Waldbeständen gilt die Bestandesschicht versichert, auf der der waldbauliche und/oder wirtschaftliche Schwerpunkt liegt.

Zusätzliche Einschlüsse:

- Nachgewiesene Abräumungskosten für alle Altersklassen 1.000 EUR/ha: unbegrenzt
- Nachgewiesene Feuerlöschkosten (nicht Kosten der Feuerwehr): unbegrenzt
- Im Wald auf eigenes Risiko lagerndes, geschlagenes Holz 50.000 EUR
- Nachgewiesene Zaunkosten für Kulturen auf Waldbrandschadenflächen 10.000 EUR

Beitrag:

Der Jahresbeitrag, der zusammen mit dem jährlichen WBV-Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, beträgt bei **fünfjähriger** Vertragslaufzeit incl. aller Steuern und Gebühren:

1,20 € pro Hektar Waldfläche



Versicherungsstelle Deutscher Wald
In Partnerschaft mit AXA Versicherung AG



info@fvn-service.de
www.fvn-service.de
Kirchaitnach 28
94262 Kollnburg

Ansprechpartnerin:
Anita Gruber
T: 0160 / 991 931 77
(keine Versicherungsberatung)

Beitrittserklärung / Versicherungsantrag zum Sammelversicherungsvertrag der FVN Service GmbH

(Rückgabe bei der Geschäftsführung des Forstlichen Zusammenschlusses)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum über die FVN Service GmbH angebotenen Sammelversicherungsvertrag

Name	
Vorname	
Straße HausNr	
PLZ / Wohnort	
WBV/FBG	

Beantragt wird die:

- Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Umweltschadensversicherung
- Wald- Sturmversicherung
- Waldbrandversicherung

Meine Waldflächen verteilen sich wie folgt:

Gemarkung:		Hektar
Gemarkung:		Hektar
Gemarkung:		Hektar

Deklarierte zu versichernde Gesamtwaldfläche:	Hektar
------------------------------------------------------	---------------

Ich versichere hiermit, dass ich **meine gesamte Waldfläche** korrekt angegeben habe und die Eigentums- bzw Flächenänderungen innerhalb von 4 Wochen dem forstlichen Zusammenschluss anzeigen werde. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben bei den Waldflächen zur Einschränkung oder Verlust des Versicherungsschutzes führen können. Die Versicherungsbeschreibung ist umseitig abgedruckt. Die weiteren Bedingungen können in der Geschäftsstelle des forstlichen Zusammenschlusses eingesehen werden. Diese Beitrittserklärung gilt als Nachweis des Versicherungsschutzes. Der Deckungsschutz beginnt mit dem Eingang des Jahresbeitrages auf den Konto des Zusammenschlusses. Der forstliche Zusammenschluss ist verpflichtet die Versicherungsbeiträge an den Risikoträger – die AXA Versicherung AG – gesammelt abzuführen. Waldbesitzer, die während einer laufenden Versicherungsperiode als neues Mitglied in den Sammelvertrag des forstlichen Zusammenschlusses eintreten, sind bis zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres automatisch mitversichert, ohne dass es einer unterjährigen Anzeige an den Versicherer bedarf.

Für die Gewährung des Versicherungsschutzes wird der Lastschriftzug durch den forstlichen Zusammenschluss vorausgesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]

[Mandatsreferenz]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)
[Name des Zahlungsempfängers]

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift jährlich einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von
[Name des Zahlungsempfängers]

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)